

Chorverband der Pfalz e.V.

Newsletter Nummer 35 - September 2020

Inhalt:

Sonderregelung zum Live-Streaming

Coronabedingte Sonderregelung zum Live-Streaming endet am 15.09.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen der DCV-Mitgliedsverbände,

die GEMA hat uns mitgeteilt, dass die **coronabedingte Sonderregelung zum Live-Streaming am 15. September 2020** endet, sodass Chöre **Live-Streamings wieder nach Tarif VR-OD 10** lizenzieren lassen müssen. Die Sonderregelung, dass Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden mussten und stattdessen als Live-Stream stattfinden, mit dem GEMA-Anmeldebogen bei den DCV-Mitgliedsverbänden angemeldet werden können, **gilt ab dem 15. September 2020 also nicht mehr!**

Zur Lizenzierung nach Tarif VR-OD 10 möchte ich **im Hinblick auf den Gemeinwohlnachlass von 15 %** an meine Mail vom 13. Mai 2019 erinnern, die ich Ihnen unten anhängen.

<https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-vr-od-10/>

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Claudia Thorun

Ergänzung zum GEMA - Tarif VR-OD 10 (o.a. Mail vom 13. Mai)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen der DCV-Mitgliedsverbände,

zum Tarif VR-OD 10 „Internetnutzung“ gab es aus Ihren Reihen noch eine Frage zum Gemeinwohlnachlass von 15 %, den der DCV in Nachverhandlungen erzielt hat und der jetzt für alle Lizenznehmer gleichermaßen gilt.

Der Tarif VR-OD 10 sieht unter II.3 den Gemeinwohlnachlass vor: „Soweit der Lizenznehmer ein ehrenamtlich geführter/betriebener Verein oder eine ehrenamtlich geführte/betriebene Institution ist und eine Bescheinigung seiner Gemeinnützigkeit im Sinne von § 52 AO vorlegt, wird ein Gemeinwohlnachlass in Höhe von 15 % auf

die Vergütungen gemäß Ziffer II 2. eingeräumt. Voraussetzung ist, dass mit dem Online-Service keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden.“

Der 15% tarifliche Nachlass wird dann gewährt, wenn die Bedingungen nachweislich erfüllt sind. Im Formular „Internetnutzung“ (siehe Anhang) ist auf Seite 2 entsprechend anzukreuzen, dass der Webseitenbetreiber ein ehrenamtlich geführter oder betriebener Verein / Institution ist (gemeinnützig nach § 52 AO), und dass mit dem Onlineangebot keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt werden. Es ist eine aktuelle Bescheinigung beizufügen.

Wichtig ist außerdem, dass das Formular zusammen mit der Gemeinnützigkeits-Bescheinigung **per E-Mail an kontakt@gema.de** oder **per Post an GEMA KundenCenter, 11506 Berlin** gesendet wird! Nur dann werden der 20 % Gesamtvertragsnachlass und der 15% Gemeinwohlnachlass gewährt! Im Lizenzshop werden diese Nachlässe nicht berücksichtigt!

Wir hatten bei der GEMA angefragt, ob die GEMA ein ausfüllbares Formular für die Internetnutzung zur Verfügung stellen kann. Das ist leider derzeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Claudia Thorun

Redaktion:

Geschäftsstelle des CVdP
info@chorverband-der-pfalz.de
<https://www.chorverband-der-pfalz.de>

Verantwortlich für die Versendung des Newsletters:

Gabriele Heim
gabriele.heim@gmx.de